

LANDKREIS STADE

Stärke · Vielfalt · Zukunft

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
der Gemeinde Apensen

Prüfer/in:

Burkhard Baer
Anne Bentzien
Jan-Henning Pantel
Horst Rathjens

Prüfungszeit:

04.06.2012 bis 30.07.2012
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	3
1.2 Vorgegangene Prüfung	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Systemprüfung	3
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	4
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	4
3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung	4
3.2 Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan	5
4. Ausführung des Haushaltsplans	5
4.1 Planvergleich	5
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	6
4.3 Liquiditätskredite	7
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011	7
5.1 Ergebnisrechnung	7
5.2 Teilergebnisrechnungen	10
5.3 Finanzrechnung	11
5.4 Teilfinanzrechnung	15
5.5 Bilanz	15
5.6 Anhang	18
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	20
6.1 Jahresüberschuss / Fehlbetrag	20
6.2 Zusammenfassung	21
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	21

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen. Hierbei wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang/Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen zum Anhang (§ 56 GemHKVO).

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.2 Vorgegangene Prüfung

Der Jahresabschluss der Gemeinde Apensen wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stade in der Zeit vom 10.10.2011 bis 03.02.2012 (mit Unterbrechungen) geprüft. Die geprüfte Bilanzsumme betrug 12.970.073,68 €.

Der Jahresabschluss 2010 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 29.03.2012 beschlossen. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Stade, Ausgabe Nr. 14 / 2012.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etaberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Die Buchführung wird von der Samtgemeinde für die Mitgliedsgemeinden erledigt. Ebenso findet für die notwendigen Regelungen nach §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO die Dienstanweisung der Samtgemeinde für das Finanzwesen Anwendung. Hinsichtlich der Wahrnehmung der Buchführung durch die Samtgemeinde und die

Anwendung der Dienstanweisung bei den Mitgliedsgemeinden wird auf Ziff. 2.1 des Vorjahresberichtes hingewiesen.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV-Buchführungssystemen. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software KIS Doppik Version 1.0 Hotfix 35 erstellt. Die Anlagenbuchführung erfolgt mit dem Programm H&H pro Doppik Version 4.02A4. Für beide Programme hat der Samtgemeindebürgermeister die Freigabe erteilt. Zwischen der Anlagenbuchhaltung und dem Hauptbuchführungsverfahren gibt es keine Schnittstelle. Die Daten werden manuell in das KIS System eingepflegt. Insgesamt birgt die manuelle Datenübertragung ein größeres Fehlerrisiko als ein Schnittstellenverfahren. Hier ist ein erhöhter Personalaufwand für die Eingaben sowie für Kontrollen erforderlich. Eine Änderung ist beabsichtigt, konnte aber bisher nicht umgesetzt werden.

Die Buchführung erfolgte grundsätzlich ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden grundsätzlich beachtet.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister und der Gemeindedirektor haben am 16.08.2012 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 09.12.2010 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 86 Abs. 1 NGO zum 30. November 2010 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 12.01.2011 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt worden. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Am 14.04.2011 hat der Rat der Gemeinde Apensen die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2011 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung ist am 09.05.2011 erteilt worden.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

3.2 Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan einschließlich Nachtrag schließt im **Ergebnishaushalt**

- in den ordentlichen Erträgen mit 4.138.700 € und
- in den ordentlichen Aufwendungen mit 4.138.700 € sowie
- in den außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und
- in den außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 82 Abs. 4 NGO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der **Finanzhaushalt** weist

- Einzahlungen von 3.657.800 € und
- Auszahlungen von 4.304.400 € nach.

Der Gesamtbetrag der geplanten Einzahlungen reicht zur Deckung der geplanten Auszahlungen nicht aus.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde auf **0 €** festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf **600.000 €** festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	4.138.700,00 €	4.279.639,86 €	140.939,86 €
ordentliche Aufwendungen	4.138.700,00 €	4.930.968,76 €	792.268,76 €
ordentliches Ergebnis	0,00 €	-651.328,90 €	-651.328,90 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste für Aufwendungen in Höhe von 142.800,00 € zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.487.800,00 €	3.660.812,42 €	173012,42 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.732.100,00 €	3.750.931,59 €	18831,59 €
Saldo	-244.300,00 €	-90.119,17 €	154.180,83 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	170.000,00 €	72.490,80 €	-97.50920 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	457.300,00 €	148.192,17 €	-309.107,83 €
Saldo	-287.300,00 €	-75.701,37 €	211.598,63 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	115.000,00 €	14.954,32 €	-100.045,68 €
Saldo	-115.000,00 €	-14.954,32 €	100.045,68 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.455.206,70 €	1.821.031,84 €	365.825,14 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgaberrreste in Höhe von 317.800,00 € zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte/Budget

Die Gemeinde Apensen hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Fachbereich 1	-114.200,00 €	-122.868,04 €
Fachbereich 2	496.500,00 €	-505.365,01 €
Fachbereich 3	0,00 €	-1.000,00 €
Fachbereich 4	-382.300,00 €	-22.095,85 €
Gesamt	0,00 €	-651.328,90 €

Lt. Haushaltsplan bilden die Teilhaushalte eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Hiervon ausgenommen sind lt. Vorbericht sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen sowie Erträge und Einzahlungen für Personal; diese bilden ein eigenes Budget. Verantwortlich hierfür ist der Fachbereich 1. Die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 3 GemHKVO für eine Budgetbildung werden für den Personalbereich nicht erfüllt, weil es sich nicht um Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte handelt. Eine Regelung wäre allenfalls im Rahmen des § 19 Abs. 2 GemHKVO denkbar.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Apensen ist am 26.02.2011 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 25.02.2011 die Regelungen des § 88 NGO über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Die Gemeinde Apensen hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 88 NGO beachtet.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 600.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 600.000,00 €.

Die Gemeinde Apensen nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Der genehmigte Höchstbetrag wurde - soweit geprüft - teilweise überschritten. Kontrollfunktionen zur Einhaltung der genehmigten Höchstbeträge wurden angabegemäß eingeführt.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.157.713,68 €	3.091.982,62 €	2.985.800,00 €	106.182,62 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	175.082,33 €	264.270,98 €	231.900,00 €	32.370,98 €
4. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	74.395,59 €	2.884,65 €	0,00 €	2.884,65 €
6. privatrechtliche Entgelte	132.664,34 €	82.307,62 €	82.000,00 €	307,62 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.405,69 €	127,91 €	500,00 €	-372,09 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11.279,42 €	1.455,68 €	3.500,00 €	-2.044,32 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	545.126,01 €	836.610,40 €	835.000,00 €	1.610,40 €
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00 €	4.279.639,86 €	4.138.700,00 €	140.939,86 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	32.711,86 €	29.779,65 €	49.100,00 €	-19.320,35 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163.204,92 €	177.506,88 €	235.200,00 €	-57.693,12 €
16. Abschreibungen	358.080,37 €	398.858,88 €	406.600,00 €	-7.741,12 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	143.043,03 €	132.391,95 €	141.300,00 €	-8.908,05 €
18. Transferaufwendungen	3.310.912,96 €	4.083.756,33 €	3.202.300,00 €	881.456,33 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	227.445,95 €	108.675,07 €	104.200,00 €	4.475,07 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00 €	4.930.968,76 €	4.138.700,00 €	792.268,76 €

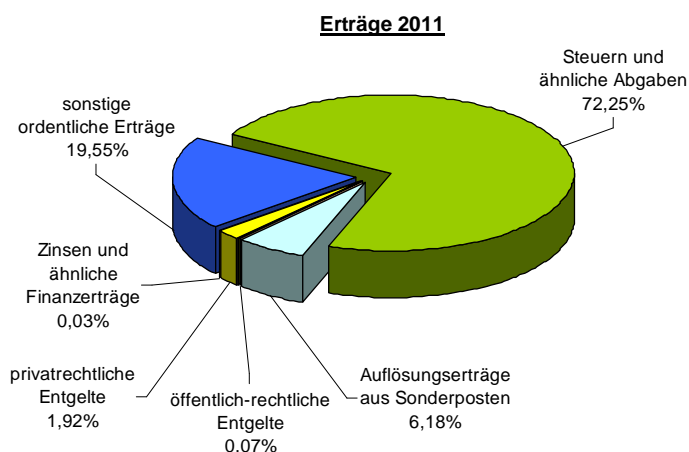
Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0,00 €	-651.328,90 €	0,00 €	-651.328,90 €
22. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. außerordentliche Aufwendungen	100.773,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00 €	-651.328,90 €	0,00 €	-651.328,90 €

Anm.: Die Daten in der Spalte „Ansätze des Haushaltsjahres“ wurden aus dem Haushaltsplan 2011 entnommen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:



Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer (1.233 T€), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1.184 T€) und der Grundsteuer B (516 T€) zusammen.

5.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.3 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Erträge basieren im Wesentlichen aus Mieteinnahmen und Pachten in Höhe von 80 T€.

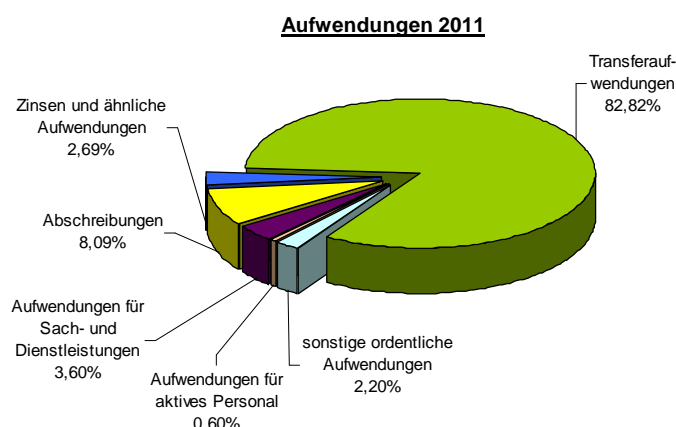
5.1.1.4 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

Aus der Gewährung von Nutzungs- und Leitungsrechten an die Elektrizitäts- und Gasversorger konnten Erträge in Höhe von 103 T€ erzielt werden. Daneben erhielt die Gemeinde durch den Umlegungsvorteil beim Verkauf von Grundstücken des B-Planes 8 durch die Sparkasse Erträge in Höhe von 378 T€ (27 €/m²). Des Weiteren entstanden Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 354 T€.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:



5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle (gerundet) dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2010 (nachrichtlich)	2011	2012 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,0	0,0	0,0
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	0,7	0,7	0,7
Summe Gesamtzahl Planst./St.	0,7	0,7	0,7
Veränderung gegenüber Vorjahr	0,0	0,0	0,0

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Da der Großteil der Verwaltungsaufgaben von der Samtgemeinde Apensen wahrgenommen wird, ist für die Gemeinde Apensen nur eine Kraft halbtags (0,5) und eine Reinigungskraft (0,2) tätig.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

In 2011 wurden für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 136 T€ und für das sonstige unbewegliche Vermögen 21 T€ aufgewendet.

Eine stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass sachgerecht zwischen Herstellungs- und Erhaltungsaufwand unterschieden wurde und die einzelnen Maßnahmen richtig in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

5.1.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.¹ Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde festgestellt, dass bei vorhandenen Bauwerken mit dem eingesetzten Buchungsprogramm (H&H) Erweiterungen bzw. An- und Umbaumaßnahmen nicht ordnungsgemäß abgeschrieben werden. Im Laufe des Haushaltsjahres aktivierte Maßnahmen werden stets von Jahresbeginn an abgeschrieben. Dies entspricht nicht § 47 Abs. 4 GemHKVO, wonach Vermögensgegenstände ab dem Monat der Anschaffung oder Herstellung abzuschreiben sind. Der Software-Hersteller wurde durch die Samtgemeinde auf den Sachverhalt hingewiesen und es wird eine Änderung im Programm vorgenommen, so dass in Zukunft die Abschreibung erst mit der Aktivierung beginnt.

5.1.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus der Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.950 T€, der Kreisumlage in Höhe von 1.759 T€ und der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 216 T€ zusammen.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen. Der Ausweis erfolgte zutreffend.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen die Aufwendungen, die im Rahmen des Umlegungsverfahrens in Höhe von 30 T€ entstanden sind. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.3 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-651 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (0 T€) wird mit -651 T€ als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung entsprach der in § 51 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 GemHKVO.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

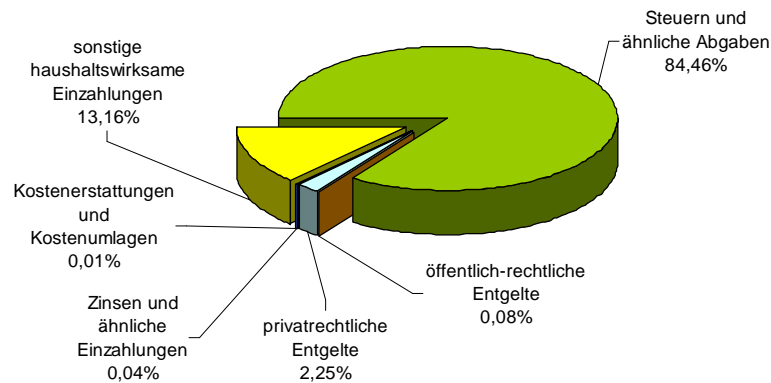
Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.183.920,70 €	3.091.995,81 €	2.985.800,00 €	106.195,81 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €	2.884,65 €	0,00 €	2.884,65 €
5. privatrechtliche Entgelte	132.594,04 €	82.377,92 €	82.000,00 €	377,92 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.239,37 €	375,15 €	500,00 €	-124,85 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11.250,63 €	1.437,68 €	3.500,00 €	-2.062,32 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	543.526,72 €	481.741,21 €	416.000,00 €	65.741,21 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.872.531,46 €	3.660.812,42 €	3.487.800,00 €	173.012,42 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	33.018,64 €	29.472,87 €	49.100,00 €	-19.627,13 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	153.232,16 €	150.667,39 €	235.200,00 €	-84.532,61 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	174.784,26 €	132.532,28 €	141.300,00 €	-8.767,72 €
15. Transferauszahlungen	2.855.397,62 €	3.300.211,33 €	3.202.300,00 €	97.911,33 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	198.073,30 €	138.047,72 €	104.200,00 €	33.847,72 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.414.505,98 €	3.750.931,59 €	3.732.100,00 €	18.831,59 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.458.025,48 €	-90.119,17 €	-244.300,00 €	154.180,83 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.184.399,97 €	52.903,03 €	150.000,00 €	-97.096,97 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 €	19.587,77 €	20.000,00 €	-412,23 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	174.356,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.358.755,97 €	72.490,80 €	170.000,00 €	-97.509,20 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	253.387,63 €	3.651,15 €	0,00 €	3.651,15 €
26. Baumaßnahmen	487.775,92 €	138.528,85 €	407.800,00 €	-269.271,15 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00 €	6.012,17 €	49.500,00 €	-43.487,83 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	741.163,55 €	148.192,17 €	457.300,00 €	-309.107,83 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	617.592,42 €	-75.701,37 €	-287.300,00 €	211.598,63 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	2.075.617,90 €	-165.820,54 €	-531.600,00 €	365.779,46 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.110.444,24 €	114.954,32 €	115.000,00 €	-45,68 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.110.444,24 €	-114.954,32 €	-115.000,00 €	45,68 €
37. Finanzmittelbestand	965.173,66 €	-280.774,86 €	-646.600,00 €	365.825,14 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00 €	0,00 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00 €	0,00 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	0,00 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.136.633,04 €	2.101.806,70 €	2.101.806,70 €	0,00 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	2.101.806,70 €	1.821.031,84 €	1.455.206,70 €	365.825,14 €

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:

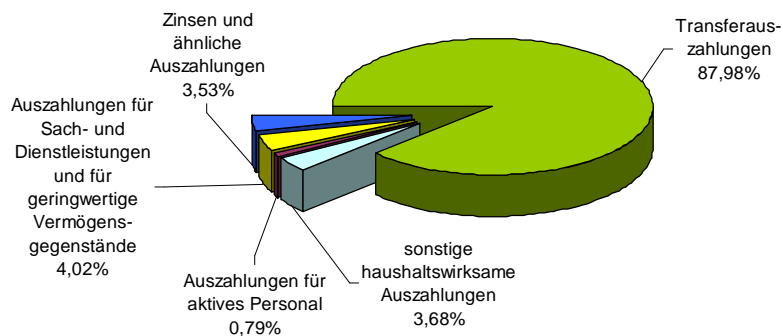
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

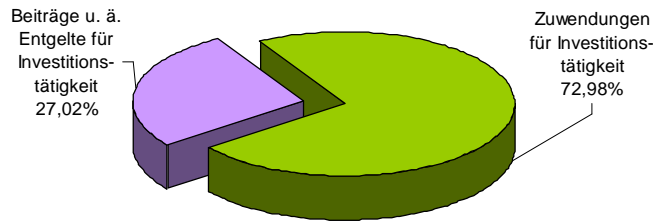
Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -90 T€. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen. Damit standen in 2011 keine Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:

Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011



Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

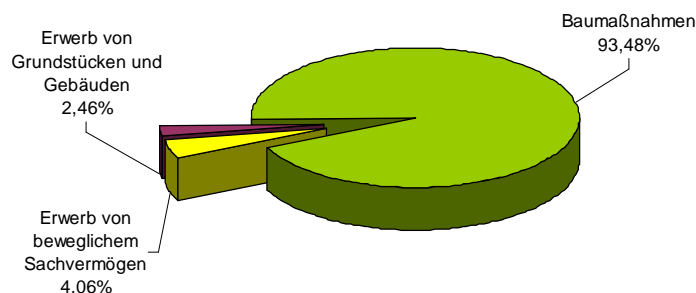
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:

Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011



5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Kredite bzw. innere Darlehen für Investitionstätigkeit wurden 2011 nicht aufgenommen.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten in Höhe von 115 T€.

5.3.6.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2011 in Höhe von -115 T€.

Der negative Saldo weist hierbei auf eine geringere Kreditaufnahme gegenüber den unterjährig geleisteten Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen hin. Die Gemeinde Apensen zahlte in 2011 nur Schulden zurück.

5.3.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 13.077.742,18 € (31.12.2010: 12.970.073,68 €).

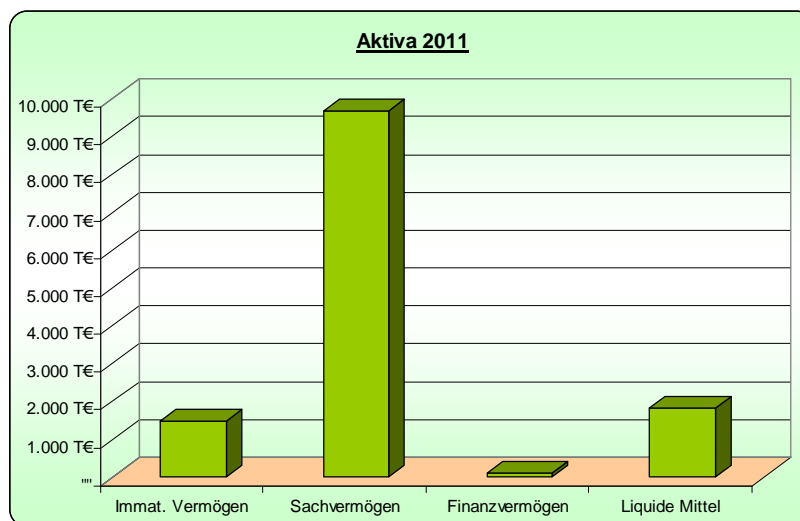
Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	391.242,99 €	1.472.484,54 €	276,36%
2. Sachvermögen	10.466.265,74 €	9.678.448,59 €	-7,53%
3. Finanzvermögen	10.077,62 €	105.777,21 €	949,62%
4. Liquide Mittel	2.101.806,70 €	1.821.031,84 €	-13,36%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	680,63 €	0,00 €	100,00%
Gesamt	12.970.073,68 €	13.077.742,18 €	0,83%



Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 108 T€.

Die Vermögensveränderung hat sich im Wesentlichen durch einen höheren Bestand an immateriellen Vermögen ergeben. Gegenläufig wirkte sich der Rückgang der liquiden Mittel und des Sachanlagevermögens aus.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Gemeinde wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2011 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen erhöhte sich im Wesentlichen, da der Bau von zwei Kreiseln fertig gestellt wurde, die dann an das Land in Höhe von 1.023 T€ übertragen wurden. Die Bewertung der Übertragung ist nachvollziehbar erfolgt.

Daneben fanden planmäßige Abschreibung in Höhe von 54 T€ statt.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Den Zugängen von 580 T€ standen Umbuchungen in das immaterielle Vermögen von 1.023 T€, sowie Abschreibungen von 345 T€ gegenüber.

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 105.777,21 € (31.12.2010: 10.077,62 €) ausgewiesen.

Die Beteiligung der Gemeinde Apensen an der Volksbank Geest eG. ist zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber der Vorjahresbilanz um 95.699,59 € auf 104.877,21 €. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

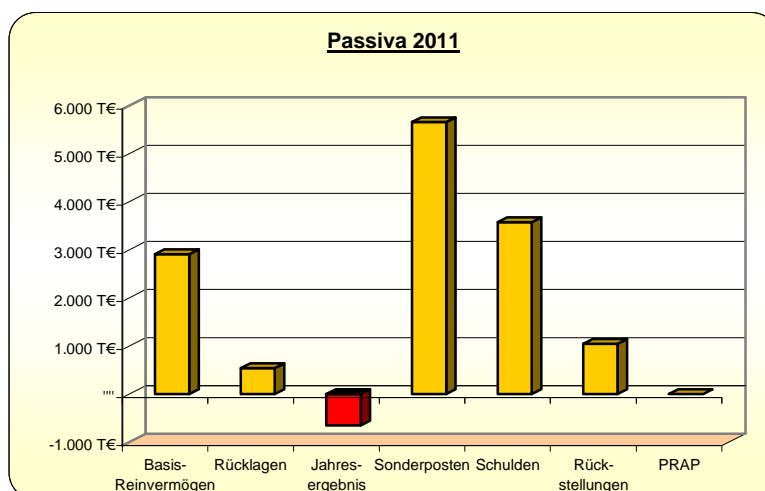
Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge der

Einheitskasse der Samtgemeinde nachgewiesen. Es betrug 1.821 T€ zum 31.12.2011 (31.12.2010: 2.102 T€) und war damit um 281 T€ gesunken.

5.5.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	2.613.654,36 €	2.911.542,96 €	11,40%
1.2 Rücklagen	0,00 €	541.718,74 €	100,00%
1.3 Jahresergebnis	761.494,26 €	-651.328,90 €	-185,53%
1.4 Sonderposten	5.380.709,68 €	5.654.907,53 €	5,10%
2. Schulden	3.860.615,38 €	3.574.191,93 €	-7,42%
3. Rückstellungen	353.600,00 €	1.046.600,00 €	195,98%
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	109,92 €	100,00%
Gesamt	12.970.073,68 €	13.077.742,18 €	0,83%



Die Bilanzsumme hat sich um rund 108 T€ auf 13.077 T€ erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen hat sich zum 31.12.2011 um 298 T€ gegenüber dem 31.12.2010 erhöht. Die Erhöhung beruht zum einen darauf, dass durch den Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 761 T€ der Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (220 T€) ausgeglichen werden konnte. Der restliche Überschuss wird als Rücklage aus Überschüssen (542 T€) ausgewiesen. Zum anderen wurden in 2011 diverse Flächen unentgeltlich an die Gemeinde übertragen (78 T€).

Das Jahresergebnis zum 31.12.2011 wurde korrekt übertragen.

5.5.1.2.2 Sonderposten

Der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse erhöhte sich um 519 T€ auf 4.883 T€, da im 1. Bauabschnitt B-Plan 8 die Erschließung fertig gestellt wurde und der Gemeinde die Straßen unentgeltlich übertragen wurden (466 T€). Daneben erhielt die Gemeinde für den Ausbau der Kindertagesstätten Zuschüsse von Land, Bund und Landkreis in Höhe von 53 T€. Bei dem Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 754 T€ kam es unterjährig zu einem Zugang in Höhe von 20 T€ durch Staßenausbaubeiträge. Die Sonderposten wurden linear zu ihren korrespondierenden Vermögensgegenständen aufgelöst.

5.5.1.2.3 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem 31.12.2010 um 286 T€ vermindert. Dies ist insbesondere auf die unterjährigen Tilgungsleistungen in Höhe von 115 T€ und den Rückgang der Verbindlichkeiten aus der abzuführenden Gewerbesteuer (Gewerbesteuerumlage) in Höhe von 170 T€ zurückzuführen.

Die Höhe der Schulden ist ordnungsgemäß belegt.

5.5.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2011 Rückstellungen in Höhe von 1.047 T€ für den Finanzausgleich gebildet; gleichzeitig sind aus 2010 Rückstellungen mit einem Betrag von 354 T€ aufgelöst worden.

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2011 ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG, § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben und sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Darstellung von Risiken.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.472.484,54 €	391.242,99 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	9.678.448,59 €	10.466.265,74 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	900,00 €	900,00 €
insgesamt	11.151.833,13 €	10.858.408,73 €

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2011 einen Bestand von 11.152 T€.

In der Anlagenübersicht ist im Wesentlichen folgendes Vermögen nachgewiesen:

- geleistete Investitionszuwendungen (1.472 T€)

- unbebaute Grundstücke (309 T€)
- bebaute Grundstücke (2.222 T€)
- Infrastrukturvermögen (6.963 T€)

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	3.538.210,02 €	0,00 €	3.043.541,88 €	494.668,14 €	3.653.164,34 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.538.210,02 €	0,00 €	3.043.541,88 €	494.668,14 €	3.653.164,34 €
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.981,91 €	35.981,91 €	0,00 €	0,00 €	37.472,04 €
4. Transferverbind- lichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	169.979,00 €
Schulden insgesamt	3.574.191,93 €	35.981,91 €	3.043.541,88 €	494.668,14 €	3.860.615,38 €

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2011	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	103.320,00 €	103.320,00 €	0,00 €	0,00 €	8.80,08 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.557,21 €	1.557,21 €	0,00 €	0,00 €	317,54 €
Summe aller Forderungen	104.877,21 €	104.877,21 €	0,00 €	0,00 €	9.177,62 €

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2011 ausgewiesene Betrag in Höhe von 104.877,21 € bezog sich im Wesentlichen auf Forderungen aus Gewerbesteuerumlage in Höhe von 93 T€.

Zum 31.12.2011 wurden offene Forderungen in Höhe von 200.146,41 € ausgewiesen, von denen aber nur 104.877,21 € werthaltig waren. Es wurde eine entsprechende Einzelwertberichtigung der Forderungen vorgenommen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs.3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).

5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste wurden in Höhe von 100.000,00 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.5.2 Finanzhaushalt

Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen wurden in Höhe von 522.000,00 € vorgenommen. Hiervon entfallen 100.000,00 € auf Auszahlungen für Aufwendungen und 422.000,00 € auf Investitionsauszahlungen. Diese entfallen auf den Neubau des Kulturzentrums. Die Gründe für die Übertragung sowie die Höhe der Übertragung sind entsprechend § 20 Abs. 5 GemHKVO im Rechenschaftsbericht dargelegt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

Der noch im Vorjahr in der Nettoposition enthaltene kamerale Fehlbetrag von 219.775,52 € konnte durch den Jahresüberschuss aus 2010 gedeckt werden. Des Weiteren konnte eine Rücklage aus Überschüssen in Höhe von 541.718,74 € aufgebaut werden.

Im Haushaltsjahr 2011 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 651.328,90 € entstanden, der durch die Überschussrücklage nicht gedeckt werden kann.

Nach § 23 GemHKVO wird die dauernde Leistungsfähigkeit i. d. R. nur anzunehmen sein, wenn

1. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ausgeglichen ist,
3. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie für kommunale Anstalten und Eigen- sowie Beteiligungsgesellschaften entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können,
4. die Einlösbarkeit von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, soweit sie nicht bereits im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt sind, als nicht von vornherein unrealistisch anzusehen ist und
5. in der Bilanz eine positive Nettosition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Der Ausgleich der Ergebnisrechnung 2011 konnte nicht erreicht werden. Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung im Haushaltsplan 2012 wird zwar bis 2015 der Haushalt ausgeglichen sein, dieses reicht aber nicht aus, um den in 2011 entstandenen Fehlbetrag abzubauen. Die mittelfristige Ergebnisplanung ist damit unter Berücksichtigung des Fehlbetrages 2011 nicht ausgeglichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gemäß § 23 GemHKVO ist daher gegenwärtig nicht gegeben.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Apensen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 13.09.2012



Bentzien